

Hannover, den 07.01.2009

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Helge Limburg, Christian Meyer, Stefan Wenzel, Ursula Helmhold (GRÜNE)

Verhindert Niedersachsen eine nachhaltige Lösung bei der Weserversalzung?

Als eine mögliche Lösung zur langfristigen Vermeidung der weiteren Versalzung von Werra und Weser durch das Unternehmen K+S AG wird zurzeit die Errichtung einer Salzpipeline zur Nordsee diskutiert.

Neben Umweltverbänden, Wasserexperten und Bündnis 90/DIE Grünen wird dies auch von vielen Kommunal- und Landespolitikern gefordert. „Nur Niedersachsens Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) sperrt sich“, heißt es in der *Nordsee-Zeitung* vom 18. November 2008 in einem Bericht über die dritte Werra-Weser-Anrainerkonferenz.

Laut *Deister- und Weserzeitung (DEWEZET)* vom 24. Oktober 2008 ist die Nordseepipeline eine von insgesamt fünf Maßnahmen des runden Tisches, die jetzt sehr schnell untersucht werden sollen. Vom runden Tisch wurde dazu eine Expertise beschlossen, die neben der technischen Umsetzbarkeit auch die rechtlichen Fragen einer Genehmigung ernsthaft prüft.

Der Bremer Senat und die Bremer Bürgerschaft favorisieren ebenfalls zur Entlastung des Salzeintrags in die Weser eine ernsthafte Prüfung einer Nordseepipeline: „Fest steht bereits heute, dass die Abraumhalden zusätzlich zu den diffusen Einträgen somit ein Langzeitproblem für die Werra und Weser in den kommenden Jahrtausenden darstellen werden, während die Abwässer aus der Produktion selbst nach Beendigung des Abbaus in einigen Jahrzehnten wegfallen werden. Der Bau einer Salzpipeline in die Nordsee würde jedoch relativ kurzfristig Abhilfe schaffen können. In Bezug auf die Verhältnismäßigkeit ist zu bedenken, dass die Pipeline langfristig zur Entsorgung der Kali-Abwässer dienen würde.“ (Drs. 17/418 der Bremer Bürgerschaft)

Viele Kommunen und die Werra-Weser-Anrainerkonferenz fordern daher neben drastischen Reduzierungen des Salzabfalls an den Standorten eine Nordseepipeline, die weitgehend über niedersächsisches Gebiet gelegt werden müsste, um das Abkippen von täglich bis zu 200 Lkw-Ladungen Salzlauge in die Werra und damit in die Weser zu vermeiden. Im Süßwasserfluss Weser führt dieses zu erheblichen ökologischen und ökonomischen Belastungen und ist mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie unvereinbar.

Nachdem die Landesregierung noch in der Drs. 16/115 vom 28. April 2008 auf eine Mündliche Anfrage zum Vorschlag einer Nordseepipeline geantwortet hat, dass „im Rahmen der Alternativprüfung zur Erarbeitung eines langfristigen, nachhaltigen, technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Konzeptes u. a. auch die Verbringung anfallender Salzlauge an andere Standorte abzuwägen sein wird“, heißt es in den *Schaumburger Nachrichten* vom 16. September 2008: „Sander: Pipeline nicht die Lösung“. Weiter heißt es, das Natriumchlorid aus dem Bergbau habe eine andere Zusammensetzung als die Nordsee und schade dem Naturpark Wattenmeer.

Gleichzeitig soll an der Ems laut Pressemitteilung der Wingas GmbH vom 17. Dezember 2008 die Einleitstelle für die bei der Errichtung des Erdgaskavernenspeichers Jemgum entstehenden Millionen Kubikmeter an Salzlauge von Ditzum an der Ems über eine Pipeline in die Außenems, also in die Nordsee, erfolgen, nachdem die Landesregierung Einwände gegen die direkte Einleitung in die Ems erhoben hatte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum teilt die Landesregierung - anders als an der Ems - nicht die Auffassung des runden Tisches, der Umweltverbände und vieler Kommunen und Landespolitiker, dass eine Nordsee-Pipeline einen Beitrag für eine nachhaltige Lösung der Weserversalzung darstellen könnte und eine ernsthafte Prüfung verdiene?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung - vor dem Hintergrund der Äußerungen des niedersächsischen Umweltministers - über die Zusammensetzung der infrage stehenden Salzlauge und der Abwässer der Abraumhalden von K+S (Schwermetalle, Salzgehalt, Konditionierungsmittel, Härtegrad, Giftstoffe etc.)?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Genehmigungsfähigkeit und Kosten für die diskutierte Salz-Pipeline zur Nordsee ein und wieso sind die ökologischen und ökonomischen Folgen der Einleitung in einem Salzmeer (etwa bei Einleitung außerhalb des Wattenmeers oder in der Wesermündung) höher als bei der intensiven Versalzung des Süßwasserökosystems Werra und Weser?

2. Abgeordnete Christa Reichwaldt, Patrick Humke-Focks (LINKE)

Lässt das Land Hartz-IV-Abiturientinnen und -Abiturienten im Regen stehen?

Mit dem Inkrafttreten des geänderten Familienleistungsgesetzes (FamLeistG) zum 1. Januar 2009 bekommen Kinder von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern pro Schuljahr eine „zusätzliche Leistung für die Schule“ in Höhe von 100 Euro. Diese zusätzliche Leistung wird jedoch nur bis zum Abschluss des 10. Schuljahrgangs erbracht. Schülerinnen oder Schüler aus Hartz-IV-Familien, die in der Sekundarstufe II sind und Abitur machen wollen, sind von dieser Leistung somit ausgeschlossen.

In einer Stellungnahme des Bundesrates zu der Novellierung des FamLeistG vom 8. November 2008 (BR-Drs. 753/08 (Beschluss)) fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, diese Beschränkung zu streichen und auch Schülerinnen und Schülern in den höheren Jahrgängen die 100 Euro zu gewähren. Bundesregierung und Bundestag sind diesem Anliegen nicht gefolgt, der gemeinsame Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag hat sich letztendlich auf eine Beibehaltung der Einschränkung verständigt.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass „im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland die Ausgestaltung der schulischen Rahmenbedingungen in der Zuständigkeit der Länder liegt. Dort müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern einen adäquaten Schulabschluss erlangen können“ (BT-Drs. 16/11154, Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze u. a.).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat das Land Niedersachsen sowohl im Vermittlungsausschuss als auch in der abschließenden Sitzung des Bundesrates über das FamLeistG abgestimmt (bitte mit Begründung)?
2. Welche Maßnahmen wird das Land Niedersachsen sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene unternehmen, um Schülerinnen und Schülern aus Hartz-IV-Familien, die in Klasse 11 oder höher sind, zusätzliche Leistungen zu ermöglichen, die den Leistungen, die bis Klasse 10 gewährt werden, entsprechen (wie es beispielsweise auf kommunaler Ebene der Landkreis Göttingen getan hat, der auf Antrag der Fraktion der LINKEN die Übernahme der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler aus Haushalten, in denen ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht, beschlossen hat)?
3. Welche Ansicht vertritt die Landesregierung zu der Auffassung der Bundesregierung, dass es nicht die Aufgabe des Bundes sei, diese zusätzliche Leistung für Kinder in höheren Schulklassen zu gewähren?

3. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Brustkrebsfrüherkennung in Niedersachsen

Durch das Inkrafttreten der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie am 1. Januar 2004 ist der Ablauf des Mammographie-Screenings bundesweit vollständig und verbindlich vorgegeben. Seit April 2007 steht allen niedersächsischen Frauen zwischen 50 und 69 Jahren ein flächendeckendes Programm zur Früherkennung von Brustkrebs durch ein qualitätsgesichertes Screening zur Verfügung

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Resonanz der Zielgruppe des Mammographie-Screenings bisher entwickelt?
2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die bestehenden Kriterien, nach denen die Frauen ausgewählt werden, ausreichend und praxisgerecht sind, oder sollten diese verändert werden?
3. Liegen der Landesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Fälle von Mammatumoren es in Niedersachsen gibt, die ohne das Screening-Programm unentdeckt geblieben wären?

4. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Marcus Bosse, Marco Brunotte, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche Auswirkungen hat der Rücktritt vom Bredero-Vertrag für die Pläne eines hannoverschen Fachgerichtszentrums?

Am 17. Dezember 2008 hat der Justizminister verkündet, dass er von den Plänen der langfristigen Anmietung von Büroräumen im hannoverschen Bredero-Hochhaus zurücktrete. Bereits in der Vorbemerkung zu unserer Anfrage vom 2. April 2008 (Drs. 16/50) hatten wir darauf hingewiesen, dass die Pläne der vormaligen Justizministerin, die hannoverschen Fachgerichte im sogenannten Bredero-Hochhaus unterzubringen, in Justizkreisen der Landeshauptstadt zu erheblicher Verstimmung geführt haben, und die Vermutung geäußert, dass es in dieser in hohem Maße sensiblen Frage „mit der Auswechslung der Hausspitze (...) quasi in letzter Minute doch noch eine überraschende Wende geben könnte“.

Bereits mit Entschließungsantrag vom 4. September 2007 (Drs. 15/4036) hatte die SPD-Fraktion die Landesregierung auf das Fehlen einer Marktanalyse hingewiesen und eine ernsthafte Prüfung anderer Standorte angemahnt. Doch nicht nur von der SPD-Landtagsfraktion ist die Landesregierung von Anfang an vor einer einseitigen Festlegung auf das Bredero-Gebäude als Standort für ein hannoversches Fachgerichtszentrum gewarnt worden. Die Festlegung des Justizministeriums auf eine langfristige Anmietung des Bredero-Hochhauses war auch in Immobilienkreisen aufgrund der als „undurchsichtig“ bezeichneten Investorenlage als „merkwürdiger Vorgang“ bezeichnet worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind durch die nunmehr gescheiterten Bredero-Pläne bislang verursacht worden?
2. Warum gab es keine Alternativplanungen für ein hannoversches Fachgerichtszentrum?
3. Welche realistischen Perspektiven bestehen für ein Fachgerichtszentrum in Hannover, welcher Zeitdruck besteht aufgrund auslaufender bzw. gekündigter Mietverträge, und welchen Zeitplan hat die Landesregierung konkret im Auge?

5. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz

Durch die Novellierung des Raumordnungsgesetzes ist die zeitliche Begrenzung für die Umnutzung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz (§ 245 b BauGB I) aufgehoben worden. Damit wird die Nutzungsänderung früher einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienender Gebäude im Außenbereich weiter erleichtert. Der Gesetzgeber unterstützt mit dieser Novellierung den Strukturwandel in der Landwirtschaft und trägt zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im ländlichen Raum bei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung eine dauerhafte Aussetzung der sogenannten Siebenjahresfrist nach § 35 (4) 1 c BauGB anordnen?
2. Wann ist gegebenenfalls mit dieser Anordnung zu rechnen?
3. Welche Potenziale ergibt die dauerhafte Aussetzung für den ländlichen Raum in Niedersachsen?

6. Abgeordnete Christian Meyer, Stefan Wenzel (GRÜNE)

PCB-Belastung an der Ems nach dem Probestau Ende September 2008 - Was hat die Landesregierung zu verbergen?

In der Zeit vom 27. bis 29. September 2008 wurde der zweite sogenannte Sommerprobestau der Ems zur Überführung eines Kreuzfahrtschiffes durchgeführt. Das Umweltministerium gab mit Pressemitteilung vom 6. November 2008 bekannt, dass im Vorland der Ems vor dem Probestau an 20 Stellen Schlickfallen ausgelegt worden seien. Die Beprobung der darin während des Staus aufgefangenen Schwebstoffe habe ergeben, dass die dort gemessenen Gehalte an Dioxinen/Furanen und dioxinähnlichen PCB nur etwas höher als die August 2008 gemessenen Werte im Sediment der Ems gelegen hätten, sie lägen weiterhin unterhalb des Orientierungswertes und des Maßnahmenwertes für Gewässersedimente. Die Sprecherin des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz zog daraus den Schluss: „Die Ems ist nicht die Quelle der erhöhten PCB-Belastungen in den Futtermitteln.“

Die Landesregierung hatte auf einer Informationsveranstaltung, zu der Verantwortliche der Kommunen, der Landesbehörden, die Landtagsfraktionen sowie Vertreter der von den Futtermittelbelastungen an der Ems Betroffenen eingeladen waren, verschiedene weitere Untersuchungen angekündigt, darunter auch, dass nicht nur Sedimentproben, sondern auch der Aufwuchs auf den beim Probestau überfluteten Emsvorlandflächen vor und nach dem Stau beprobt werden sollte. Erst die Ergebnisse der Beprobung von Futtermitteln - Grasaufwuchs - aus dem durch den Stau überfluteten Emsvorland ließe Aussagen darüber zu, ob die dreitägige Überflutung der Flächen zu einer Belastung von Futtermitteln im Vorland geführt hat. Erst dann wären Rückschlüsse möglich, ob das Flusswasser als eine mögliche Quelle für die festgestellten Dioxin- und PCB-Belastungen der Futtermittel infrage kommt. Die Ergebnisse der Futtermittelbeprobung im Emsvorland vor und nach dem zweiten Probestau Ende September 2008 sind aus unverständlichen Gründen bis heute von der Landesregierung jedoch nicht bekannt gegeben worden. Auch andere Probenergebnisse etwa an der Weser werden trotz Versprechungen größter Transparenz nicht regelmäßig veröffentlicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse der Beprobung von Futtermitteln vor und nach dem Probestau Ende September 2008 im Emsvorland auf die oben genannten Schadstoffe liegen der Landesregierung im Einzelnen vor?

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse, und schließt sie sich der Erkenntnis des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz an, das erklärt hat: „Die Ems ist nicht die Quelle der erhöhten PCB-Belastung in den Futtermitteln.“?
3. Welche Gründe kann die Landesregierung dafür anführen, dass sie die Ergebnisse der Futtermittelbeprobung im Emsvorland vor und nach dem Probestau sowie weiterer Proben nicht bekannt gegeben hat?

7. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Will das Land Niedersachsen seinen Gesellschafteranteil am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg verkaufen?

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe am 6. Januar 2009, dass das Land Niedersachsen gewillt sei, seine Gesellschafteranteile am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg in Höhe von 17,8 % an die Volkswagen AG zu veräußern. Nach Informationen dieser Zeitung sollen dazu Gespräche zwischen dem Land und Volkswagen geführt werden.

Die *Braunschweiger Zeitung* will erfahren haben, dass ein Grund für den Ausstieg des Landes an der Flughafenbeteiligung der neue Tarifvertrag für die Fluglotsen wäre, der zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten sei. Die Zeitung vermutet, dass mit dem Tarifvertrag deutliche Einkommensverbesserungen für Fluglotsen bei gleichzeitiger Reduzierung der Wochenarbeitszeit sowie weitere Vergünstigungen verbunden seien. Der dazu von der Zeitung befragte Leiter der Tarifabteilung der Gewerkschaft der Flugsicherung, Markus Siebers, wollte sich gegenüber der Zeitung zu Inhalten des neuen Tarifvertrages nicht äußern.

Derzeit hält die Stadt Braunschweig mit 42,6 % den höchsten Gesellschafteranteil am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, gefolgt von der Stadt Wolfsburg, der Volkswagen AG und dem Land Niedersachsen mit jeweils 17,8 %. Der Landkreis Gifhorn und die Stadt Helmstedt halten jeweils 2 %.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen Informationen der *Braunschweiger Zeitung* vom 6. Januar 2009 zu, wonach die Landesregierung beabsichtige, ihre Gesellschafteranteile von 17,8 % am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg an die Volkswagen AG zu verkaufen?
2. Wenn ja, welche Gründe führt sie an, um sich vollständig von diesen Gesellschafteranteilen zu trennen?
3. Wenn ja, mit welchem Erlös rechnet sie aus dem Verkauf der Gesellschafteranteile an die Volkswagen AG, und wie soll dieser verwendet werden?

8. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Jugendschutz geht vor - Alkoholtstkäufe im ganzen Land

In einer Pressemitteilung vom 7. November 2008 berichte der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann von den ersten Erkenntnissen der Alkoholtstkäufe. Die erste Bilanz der in Hannover durchgeführten Testkäufe zeigt, dass diese Testkäufe dringend notwendig waren. In 77 % der Fälle verkauften Handelsketten, Tankstellen und Kioske Alkohol an die jugendlichen Testkäufer. Inzwischen haben weitere Testkäufe in ganz Niedersachsen stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen bereits weitere detaillierte Erkenntnisse der Alkoholtstkäufe in anderen Städten vor?

2. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, durch eine Änderung/Erweiterung des § 28 Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes die Durchführung von sogenannten Testkäufen als Kontrollmöglichkeit bezüglich der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen per Gesetz zu legitimieren?
3. Hat sich der Einsatz von jugendlichen Polizeifachoberschülern in der Praxis bewährt?

9. Abgeordneter Wolfgang Jüttner (SPD)

„Wer bin ich? Und wenn ja, wie viele“ - Der Ministerpräsident auf Identitätssuche

Am 6. Dezember 2008 nahm der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff gemeinsam mit anderen Prominenten einen karitativen Termin in Hannovers Innenstadt wahr.

Dabei wurde er von einem aktiven DKP-Funktionär aufgefordert, sich mit seiner Unterschrift für den Erhalt einer Bibliothek in Hannover-Linden einzusetzen. Diese soll durch Ratsbeschluss mit einer anderen fusioniert werden, u. a. Folge der Weisung der Landesregierung, Kosten im Haushalt der Landeshauptstadt zu senken.

Ministerpräsident Wulff kam der Bitte mit seiner Unterschrift nun nach. Der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. Dezember 2008 ist zu entnehmen, dass nicht Ministerpräsident Wulff, sondern - so die Pressesprecherin des Ministerpräsidenten - der Bürger Wulff diese Unterschrift geleistet hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorgang, dass der Bürger Wulff mit einem Kommunisten gemeinsame Sache macht, während die Landesregierung unter dem Ministerpräsidenten Wulff die DKP für verfassungswidrig hält und deshalb durch den Verfassungsschutz beobachten lässt?
2. Wie bewertet sie den Vorgang, dass der Bürger Wulff für den Erhalt der Bibliothek eintritt und das Kabinett Wulff gleichzeitig für die Weisung verantwortlich ist, in dessen Folge die Schließung der Bibliothek erfolgt? Wie ist es dem Ministerpräsidenten möglich, zwei politische Überzeugungen gleichzeitig zu vertreten?
3. Wird die Tatsache, dass sich Bürger Wulff intensiv für die Sicherung kommunaler Einrichtungen engagiert hat, zu einer Änderung bei haushaltsrechtlichen Genehmigungen durch das Innenministerium führen?

10. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Zugausfall auf der Strecke Rotenburg-Bremen

In den letzten Wochen sind aus dem Bereich der Samtgemeinde Sottrum Beschwerden darüber aufgelaufen, dass im Jahr 2009 der morgendliche Pendlerzug um 7:30 Uhr von Sottrum nach Bremen bis zum Mai entfallen wird. Mit diesem Zug sollen jeden Morgen etwa 100 Pendler ab Sottrum fahren. Ab dem Halt Oberneuland soll der Zug so voll sein, dass die dann zusteigenden Fahrgäste keinen Sitzplatz mehr finden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind diese Beschwerden zutreffend, und, wenn ja, warum entfällt der Zug?
2. Existieren realistische Möglichkeiten, den Zeitraum, in dem der Zug entfällt, zu verkürzen?
3. Sind für die Pendler entlastende Maßnahmen, wie beispielsweise ein Busersatzverkehr, vorgesehen, und, wenn nein, warum nicht?

11. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Zu hohe Nitratbelastung im Trinkwasser in Oldenburg und Delmenhorst?

In der *NWZ* vom 8. Dezember 2008 war unter der Überschrift „Trinkwasser stark durch Nitrat belastet“ über die besorgniserregend hohe Belastung von Trinkwasser aus privaten Brunnen in den Landkreisen Oldenburg und Vechta sowie der Stadt Delmenhorst zu lesen.

In mehr als einem Drittel der Proben lag die Nitratbelastung deutlich oberhalb des von der WHO zugrunde gelegten Grenzwertes von 50 mg pro Liter und in 75 % der Proben oberhalb des ökologischen Grenzwertes von 25 mg pro Liter.

Die Nitratbelastung stellt eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefährdung dar. Das Wasser ist für die Zubereitung von Säuglingsnahrung nicht geeignet. Zudem führt das nitratbelastete Wasser in Bächen und Flüssen und letztlich in der Nordsee zu einem vermehrten Algenwachstum und einer Minderung des Sauerstoffgehaltes.

Dr. Gert Hahne, Sprecher des ML, betonte in dem Zusammenhang, dass im Rahmen des Erlaubten von Landwirten gedüngt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Findet sich in anderen Regionen Niedersachsens eine ähnlich hohe Nitratbelastung in privaten oder öffentlichen Brunnen (öffentliche Wasserversorgung), und wer klärt die Verbraucher über die Belastung und die daraus resultierende Gesundheitsgefährdung auf?
2. Welche Ursachen sind nach Ansicht der Landesregierung für die Nitratbelastung verantwortlich, wenn die Landwirte bei der praktizierten Düngung im „Rahmen des Erlaubten“ als Verursacher nicht infrage kommen, oder ist nach Auffassung der Landesregierung der „Rahmen des Erlaubten“ in diesem Zusammenhang ungeeignet?
3. Was wird die Landesregierung tun, um Gesundheitsbeeinträchtigungen der Bevölkerung durch zu hoch belastetes Trinkwasser zu verhindern?

12. Abgeordneter Wiard Siebels (SPD)

Eigentum kann man nur einmal veräußern - Wird der Waldverkauf in Ostfriesland gestoppt?

Die *Ostfriesischen Nachrichten* haben in ihrer Ausgabe vom 3. Dezember 2008 berichtet, dass im Bereich der Stadt Aurich Waldflächen und Forsthäuser zum Verkauf stehen. Dies betrifft laut den *Ostfriesischen Nachrichten* das Eschener Gehölz sowie das Herrenholz.

Aus der Beantwortung verschiedener Kleiner Anfragen (z. B. Drs. 15/3542) geht hervor, dass die Landesregierung die NLF angehalten hat, bis 2014 aus der Veräußerung von Liegenschaften Erlöse von 132 Millionen Euro zur Konsolidierung des Landeshaushaltes abzuführen.

Waldflächen stellen gerade in der Region Ostfriesland wesentliche Landschaftsstrukturelemente dar, die dauerhaft einen hohen ökologischen und auch wirtschaftlichen Stellenwert aufweisen. Landeswald ist öffentliches Gut und kann nur einmal veräußert werden, was nicht den Nachhaltigkeitsgrundsätzen entspricht, denen sich die Landesregierung verpflichtet hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Waldflächen und welche Liegenschaften sind in Ostfriesland bereits verkauft worden, und welche sollen in absehbarer Zukunft veräußert werden (bitte Auflistung in Tabellenform in Angabe mit Größe in ha und Preis)?

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass diese Waldflächen und Liegenschaften nicht zu Spekulationsobjekten werden oder Lobbyinteressen geopfert werden, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang den nachhaltigen Erhalt von Waldgebieten für das Allgemeinwohl mit all seinen Funktionen (wie Klimaschutz, Landschaftsbild, Erholung) in dieser Region?
3. Welche Waldankäufe hat die Landesregierung in Ostfriesland getätigt (bitte Auflistung in Tabellenform in Angabe mit Größe in Hektar und Preis), und, wenn ja, warum hat sie dies getan und steht das nicht im Widerspruch zu der o. g. Absichtserklärung (132 Millionen Euro bis 2014 zur Konsolidierung des Landeshaushalts)?

13. Abgeordneter Karl-Heinz Hausmann (SPD)

Wie entwickelt sich die Breitbandversorgung in Niedersachsen?

„In Niedersachsen ist die flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetzugängen nicht gewährleistet. Viele Gemeinden, aber auch Gewerbeansiedlungen und Industriegebiete sind bisher nicht an die ‚Datenautobahn‘ angeschlossen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für Schulen, Praxen, landwirtschaftliche Betriebe und viele Freiberufler ab.“ Dies ist die Aussage auf der Homepage des neu eingerichteten Breitbandkompetenzzentrums Niedersachsen.

In Kürze soll es Breitband bis „ins letzte Haus“ geben. Diese Zusage von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem IT-Gipfel wurde vom Niedersächsischen Gemeindebund (NSGB) ausdrücklich begrüßt. Der Verband betont, dass die flächendeckende Breitbandversorgung eine unabdingbare Standortsicherung insbesondere für Unternehmen ist. Nun wird erwartet, dass der flächendeckende Anschluss mit Hochgeschwindigkeit erfolgt, damit die Entwicklung in allen Bereichen nach vorn geht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Definitionen von Breitband legt die Landesregierung bei den Untersuchungen und Zielvereinbarungen zugrunde?
2. Wie hoch ist zurzeit die Quote der angeschlossenen Haushalte und Betriebe in ganz Niedersachsen, und welche qualitativen und quantitativen Ziele hat sich die Landesregierung in Sachen Breitbandversorgung gesteckt?
3. Wie plant die Landesregierung diese Ziele zu erreichen, und präferiert sie in diesem Zusammenhang eine bestimmte Technologie oder einen Anbieter?

14. Abgeordnete Brigitte Somfleth, Ronald Schminke (SPD)

Verkauf von Landesliegenschaften und -wald - Das Prinzip Nachhaltigkeit?

Bis zum Jahr 2014 sollen aus dem Verkauf von Landesliegenschaften und Wäldern 132 Mio. Euro erbracht werden. Die Beantwortung Kleiner Anfragen aus vorangegangenen Jahren hat bereits zum Waldverkauf Informationen über den Zeitraum 2005 bis 2007 ergeben. Der Verkauf von Liegenschaften und Landeswald soll auch weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung der Einnahmeseite des Landeshaushaltes leisten.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des Klimaschutzes muss die Veräußerung von Wald aufgrund seiner hohen ökologischen Leistungsfähigkeit neu diskutiert werden. Das Allgemeingut Wald und landeseigene Liegenschaften können nur einmal zur Haushaltskonsolidierung veräußert werden. Das ist nicht im Sinne der Nachhaltigkeitsallianz, die die Landesregierung Niedersachsen am 8. Dezember 2008 veröffentlicht hat. In der Pressemitteilung des MU äußert sich Ministerpräsident Christian Wulff: „Die von mir geführte Landesregierung etabliert das Nachhaltigkeitsprinzip auf allen Politikfeldern. Das bedeutet, dass es für uns kein ‚Entweder-oder‘ zwischen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft gibt. Eine Gesellschaft ist nur dann zukunftsfähig, wenn ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichwertig und gleichberechtigt nebeneinander

stehen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien setzt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Klimaschutzerfordernisse für den weiteren Verkauf von niedersächsischem Wald an, und wie schätzt sie den Wald in seiner ökologischen Funktion für den Klimaschutz im Sinne des Allgemeinwohls ein?
2. Wie wird die Landesregierung das Prinzip Nachhaltigkeit auf dem Politikfeld Landesforsten unter der von Ministerpräsident Wulff zitierten o. g. Aussage etablieren, insbesondere unter dem Aspekt der gleichwertigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange?
3. Kauft die Landesregierung selbst auch noch Waldflächen an, und, wenn ja, wie versteht sich das mit der angesagten Haushaltskonsolidierung und dem Prinzip der Nachhaltigkeit, und um welche Flächen handelt es sich?

15. Abgeordnete Wolfgang Wulf, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke (SPD)

Europa ist mehr: Keine klaren Konturen für Europakompetenz an niedersächsischen Hochschulen?

Eine erfolgreiche Europapolitik des Landes, welche auch das Europabild der Bürgerinnen und Bürger prägt, ist mehr als der Wettlauf um EU-Fördermittel. Es geht auch um die Bündelung von europäischen Beratungskompetenzen und -dienstleistungen angesichts der wachsenden Bedeutung europäischer Rechtssetzung und komplexer Finanzierungsregelungen für regionale Projekte vielfältigster Art. Für Unternehmen, soziale und kulturelle Einrichtungen stehen dafür bereits Europabüros zur Verfügung.

Für den Bereich der Wissenschaft ist dagegen in Niedersachsen nach Meinung vieler Experten und Praktiker eine solche zielgenaue Beratung kaum vorhanden. Dabei haben europäische Aspekte eine zunehmende Bedeutung für die Hochschulen. Dies gilt nicht nur für die Lehrerausbildung, sondern auch für mannigfache Bereiche der Forschung. Offenbar fehlt es an Transparenz und Kompetenz für eine optimierte Nutzung von EU-Ressourcen zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Durch welche Einrichtungen an welchen Hochschulen erfolgt für wissenschaftliche Institutionen und Projekte eine Beratung bei der Antragstellung zur Erlangung europäischer Fördermittel?
2. An welchen Einrichtungen welcher Hochschulen wird die Lehre, Forschung und Entwicklung im Bereich der europapolitischen Bildung durchgeführt?
3. Wo gibt es an den niedersächsischen Hochschulen europabezogene Arbeitsbereiche, die neben der Beratung auch bei Dienstleistungen im Hinblick auf Forschung und Lehre in europäischen Angelegenheiten aktiv sind?

16. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Illegales Reifenlager in Flammen - Staatliche Gewerbeaufsicht schaut zu?

Die Presse berichtete am 15. Dezember über einen Brand in einem illegalen Reifenlager in Buchholz/Aller im Landkreis Soltau-Fallingb. Dabei sind mehrere Hundert Tonnen Altreifen, die in einer 700 m² großen Halle und auf einem 3 000 m² großen Freigelände gelagert waren, in Brand geraten.

Die *Hannoversche Allgemeine* und *Bild* berichten, dass dieses Reifenlager seit Jahren illegal betrieben wurde. Der Pächter habe zwar vom Gewerbeaufsichtsamt Celle Räumungs- und Beseitigungsaufgaben erhalten, diese aber ignoriert. Seit Ende 2007 soll er sich wegen Nichtbeachtung dieser Auflagen in Haft befinden, Angehörige sollen laut *Bild* den Betrieb weitergeführt haben, allerdings ohne das Lager zu räumen.

Bundesweit sind in den letzten Jahren immer wieder illegal betriebene Altreifensammellager in die Schlagzeilen geraten, weil deren Betreiber behördlichen Anordnungen auf Räumung und ordnungsgemäße Beseitigung oder Verwertung der Altreifen nicht nachgekommen sind, die Firmen insolvent oder die Betreiber nicht mehr greifbar waren. Brände solcher Lager kamen zudem vor; die Brandgefahren, die von diesen Materialien ausgehen, sind hinreichend bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte im Einzelnen (Firmenbesuche, Gespräche, Verfügungen) hat das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Celle in den letzten Jahren unternommen, um den Betrieb des illegalen Altreifenlagers zu beenden und die dort gelagerten Materialien einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Verwertung zukommen zu lassen?
2. Warum wurde das illegal betriebene Lager nicht im Zuge einer Ersatzvornahme durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung geräumt, obwohl allgemein bekannt ist, dass solche Lager eine erhebliche Brandgefahr darstellen und im Brandfall von ihnen erhebliche Gefahren für Menschen und Umwelt ausgehen können?
3. Mit welchen Ergebnissen hat die Gewerbeaufsichtsverwaltung mit den zuständigen Stellen des Landkreises zusammengearbeitet, um die Räumung des Lagers bzw. die Schließung des Betriebes durchzusetzen?

17. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Fachlehrermangel und Unterrichtsausfall

Die jüngste Statistik zur Unterrichtsversorgung an den Schulen in Niedersachsen weist einen deutlichen Mangel an Lehrkräften vor allem an den Gesamtschulen und den Gymnasien aus. Die statistische Unterrichtsversorgung betrug am Stichtag 1. November 2008 an den Gymnasien im Landesdurchschnitt 98,1 % und an den Gesamtschulen 98,2 %. In einzelnen Kreisen liegt die Unterrichtsversorgung noch deutlich darunter. So beträgt sie an den Gymnasien in der Stadt Hannover 96,8 % und an den Gesamtschulen im Kreis Göttingen 95,4 %. Entsprechend klagen Eltern bereits über erhebliche Unterrichtsausfälle an vielen Schulen.

Die Landesregierung erklärt diese Unterrichtsausfälle mit dem Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in einzelnen Unterrichtsfächern (so zuletzt der Ministerpräsident laut *Landeszeitung* vom 16. Dezember 2008 in Lüneburg).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen konnten zum laufenden Schuljahr in den Gesamtschulen und den Gymnasien in Niedersachsen nicht besetzt werden, weil es keine Bewerberinnen und Bewerber mit den geforderten Fächerkombinationen gab?
2. Wie hoch wäre die statistische Unterrichtsversorgung an den Gymnasien und Gesamtschulen in Niedersachsen am 1. November 2008 gewesen, wenn alle ausgeschriebenen Stellen hätten besetzt werden können?
3. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren die Kapazitäten der Lehrerbildung nicht so ausgebaut, dass jetzt für alle Unterrichtsfächer eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Lehrkräften zur Verfügung steht?

18. Abgeordnete Miriam Staudte, Ina Korter (GRÜNE)

Sind Spielekonsolen ein wertvoller Beitrag zur Umwelterziehung?

Eine Berner Grundschülerin sei beim Umweltpreis 2008 der Niedersächsischen Umweltstiftung beim Malwettbewerb „Schau mal - Deine Umwelt“ auf Platz 1 gelandet und habe vom Niedersächsischen Umweltminister Sander eine Spielekonsole als Preis für ihren Beitrag bekommen, berichtete die *Nordwest-Zeitung*. Wie die *Lüneburger Landeszeitung* vom 4. Dezember berichtete, hat Umweltminister Sander bei der Verleihung des Umweltpreises selbst die vierjährige Leona aus der Kindertagesstätte Ochtmissen mit einer Spielekonsole bedacht. Dass sich auch 2008 wiederum zahlreiche Kinder mit ihren Beiträgen am Umweltpreis beteiligt haben, zeigt, wie wichtig dieser Preis nicht zuletzt für die Umwelterziehung ist.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat in seiner 2006 durchgeführten Studie „Mediennutzung, Schulerfolg, Jugendgewalt und die Krise der Jungen“ einen klaren Zusammenhang zwischen Art und Intensität der Nutzung elektronischer Medien und dem Schulerfolg festgestellt. Demnach gibt es Hinweise, dass sich die Intensität des Medienkonsums sogar gravierender auf die schulischen Leistungen auswirkt als die Art der Nutzung, z. B. Gewaltdarstellungen.

Das vom ehemaligen niedersächsischen Justizminister Christian Pfeiffer geleitete Institut kommt auch zu dem Ergebnis, dass die Häufigkeit des Medienkonsums in unmittelbarem Zusammenhang mit der medialen Ausstattung des Kinderzimmers steht. Demnach spielen Viertklässler mit eigener Spielekonsole durchschnittlich 50 Minuten und damit 20 Minuten länger als ihre Altersgenossen ohne eigenes Gerät.

Demnach ist nicht nur nicht erkennbar, in welchem Zusammenhang die vom Umweltminister verliehenen Preise mit dem Wettbewerb stehen und welchen unelpädagogischen Nutzen sie haben könnten. Es liegen sogar Hinweise vor, dass sich der von Minister Sander verliehene Preis negativ auf die schulischen Leistungen auswirken könnte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den pädagogischen Wert von Spielekonsolen für die Umwelterziehung von Grundschulern und Kindergartenkindern?
2. Sind der Landesregierung Studien bekannt, die die oben dargestellten Ergebnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts widerlegen, oder aus welchen anderen Gründen verleiht der Umweltminister Spielekonsolen als Preis?
3. Wie verträgt sich die Preisverleihung des Umweltministers an Grundschülerinnen und Grundschüler mit der Vorbildfunktion der Landesregierung für eine sinnvolle Medienerziehung?

19. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Warum bekommen Schülerinnen und Schüler des Technikgymnasiums Uelzen den „falschen“ Unterricht?

„Es geht um unsere Zukunft. Wir müssen für den richtigen Unterricht kämpfen, stoßen aber nur auf Widerstand.“ So ein Schüler des Fachgymnasiums Technik der Berufsbildenden Schulen (BBS) I in Uelzen gegenüber der *Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide* vom 28. November 2008. Schülerinnen und Schüler, die sich für das Technikgymnasium entschieden haben, um insbesondere im für das angestrebte Studium der Elektrotechnik sehr elementaren Fach Mathematik für das Studium gerüstet zu sein, erhalten einen Mathematikunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaft.

Fachleute, die von einer engagierten Mutter zu dem Problem des „falschen“ Mathematikunterrichts um eine Stellungnahme gebeten wurden, kommen zu einem vernichtenden Urteil. So kommt der Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE) in seinem Schreiben vom 30. September 2008 zu folgender Einschätzung: „Dass es auf einem Gymnasium, welches den Namen Technik mit sich führt und einen Schwerpunkt Elektrotechnik angeboten wird, kein entsprechendes mathematisches Angebot gibt, ist uns unbegreiflich. Insbesondere die Ma-

thematik bildet das wichtigste und zugleich am schwierigsten zu erlernende Fundament des Studiums und des späteren Berufs.“ Der Studiendekan Elektrotechnik der Technischen Universität Braunschweig kommt in seiner Einschätzung des Unterrichts am Uelzener Fachgymnasium Technik zu dem Ergebnis: „Wenn Sie sich auf ein Studium der Elektrotechnik vorbereiten wollen (...) dann wird Ihnen dieses - nach den mir von Ihnen übermittelten Unterlagen - in Ihrer aktuellen Ausbildung erheblich erschwert oder sogar unmöglich gemacht.“ Er habe mit Entsetzen von der Situation an dieser Schule Kenntnis nehmen müssen, schreibt der Studiendekan einem betroffenen Schüler weiter.

Für die Landesschulbehörde ist all das jedoch offenbar kein Problem: Im Hinblick auf die Anforderungen im Studium seien die Technikschrüler nicht benachteiligt. Viele mathematische Inhalte seien gleich, so die Pressesprecherin der Landesschulbehörde gegenüber der *Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide*. In kleinen Fachgymnasien wie dem in Uelzen sei ein nach Fachrichtungen getrennter Unterricht nicht möglich. Das Kultusministerium habe daher verfügt, dass sich die Schulen für einen berufsbezogenen Schwerpunkt entscheiden müssten, heißt es im genannten Pressebericht unter Berufung auf die Sprecherin der Landesschulbehörde ferner.

Andreas und Maximilian, zwei Schüler der betroffenen Klasse, zeigten sich angesichts dieser Situation in o. g. Pressebericht frustriert: „Das ist ein Köder und eine Falle für jeden, der da reingt“, werden sie wörtlich zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Einschätzung der Sprecherin der Landesschulbehörde, die Technikschrüler des Fachgymnasiums Uelzen seien nicht benachteiligt, angesichts der vernichtenden Kritik namhafter Experten an den Inhalten des Mathematikunterrichts bezüglich der Vorbereitung auf ein Studium der Elektrotechnik aufrecht?
2. An welchen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden wie viele Schülerinnen und Schüler der Fachgymnasien Wirtschaft und Technik im Fach Mathematik nicht differenziert entsprechend dem von ihnen gewählten Schwerpunkt unterrichtet, und wie definiert die Landesregierung eine kleine Schule?
3. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung wann die nach Auffassung von Betroffenen unhaltbaren Zustände am Technikgymnasium Uelzen ändern?

20. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Scheitert Entsorgung illegaler Altreifenlager durch die Gewerbeaufsicht an fehlenden Haushaltsmitteln?

Ein Großbrand in einem illegalen Altreifenlager in Buchholz/Aller hat für einen Großeinsatz der Feuerwehren der Samtgemeinde Schwarmstedt gesorgt. Umliegende Wehren mussten mit Schaummitteln zur Brandbekämpfung aushelfen. Rund 220 Einsatzkräfte versuchten, das Großfeuer einzudämmen und ein Übergreifen auf benachbarte Gebäude zu verhindern. Das illegale Lager beschäftigt die Behörden seit Jahren.

Mit Schreiben vom 9. April 2008 hat Umweltminister Hans-Heinrich Sander mir mitgeteilt, dass alles getan werde, um das illegale Reifenlager im Gewerbegebiet Buchholz/Aller im Landkreis Soltau-Fallingb. zu räumen. Wörtlich heißt es: „Das Gewerbeaufsichtsamt wird bei der gebotenen weiteren Adressatenauswahl vor einer gegebenenfalls erforderlichen Ersatzvornahme zur Beseitigung der illegalen Zustände auf dem Grundstück in Buchholz/Aller auch auf den Grundstückseigentümer und die früheren Abfallbesitzer zugreifen, um die erforderliche Räumung des Lagers zu erreichen.“

Erste Hinweise auf das illegale Reifenlager erhielten die zuständigen Behörden von der Gemeinde Buchholz/Samtgemeinde Schwarmstedt bereits Anfang 2007. Alle rechtlichen Versuche, den Betreiber des Altreifenlagers zu einer Räumung zu veranlassen, scheiterten, und so lagerten die rund 500 t Altreifen weiter illegal. Wegen fehlender Haushaltsmittel soll das Gewerbeaufsichtsamt Celle von einer Ersatzvornahme abgesehen haben.

Auch in der Stadt Munster im Landkreis Soltau-Fallingb. gibt es ein illegales Reifenlager. Dort wurde die genehmigte Lagermenge von 100 Tonnen von 1999 bis heute mit geschätzter Menge von 300 Tonnen erheblich überschritten. Dieser illegale Zustand ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Celle spätestens seit 2003 bekannt. Das Reifenlager befindet sich im Bereich der ehemaligen Dennis-Kaserne. In unmittelbarer Nähe des illegalen Altreifenlagers sind Gewerbebetriebe vorhanden. Die Wohnbebauung beginnt in ca. 80 m vom Lager entfernt. Genau wie in Buchholz/Aller haben auch hier die zuständigen Brandschutzprüfer und die örtliche freiwillige Feuerwehr auf die Brandgefahren hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Reifenlager, in denen illegalerweise mehr als 100 Tonnen lagern, sind der Landesregierung in Niedersachsen seit wann weiterhin bekannt (mit Nennung des nach BimSchG jeweils zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes), und wann und wie ist dort mit einer Entsorgung zu rechnen?
2. In welcher Höhe wurden seit 2003 von Gewerbeaufsichtsämtern Haushaltsmittel für Ersatzmaßnahmen verausgabt (jeweils Haushaltssoll und -ist angeben) und warum ist es in Buchholz/Aller und in Munster bisher nicht zu einem solchen rechtlichen Vorgehen gekommen?
3. Wer muss für die Kosten des Brandes aufkommen, und welche Kosten sind für die Beseitigung der Brandfolgen im privaten und öffentlichen Bereich in Buchholz/Aller bisher insgesamt entstanden?

21. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Gemeinsames Positionspapier Wald - Weihnachtswunschmeldung oder konkretes Vorhaben?

Mit einer Pressemitteilung vom 17. Dezember 2008 kündigte Forstminister Ehlen eine Stärkung der Forstwirtschaft in Niedersachsen an. Er fordert in seiner Erklärung alle Akteure, denen der Wald am Herzen liegt, auf, mitzuarbeiten an einem gemeinsamen Positionspapier zur Zukunft der niedersächsischen Wald-, Forst- und Holzwirtschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass ein gemeinsames Positionspapier Wald erarbeitet wird, bzw. inwieweit wird es konkret finanzielle Mittel geben, die eine Organisation eines solchen Prozesses (Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers Wald) konkret ermöglichen?
2. Welchen Akteuren liegt nach Meinung des Ministers der Wald am Herzen, und wie wird er Sorge dafür tragen, dass nach welchen Kriterien von wem unter welcher Federführung ein Positionspapier bis zu welchem Zeitpunkt erarbeitet wird?
3. Welche konkreten Ziele sollen mit dem Papier erreicht werden, bzw. wie werden diese Ziele erarbeitet, und in welchem Zusammenhang stehen sie mit der Nachhaltigkeitsallianz der Niedersächsischen Staatskanzlei?

22. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow (SPD)

Giftmüllimporte aus Australien?

Die taz vom 26. November und 2. Dezember 2008 berichtete über die drohende Einfuhr von mehreren Tausend Tonnen extrem giftiger Abfälle aus Australien nach Norddeutschland. Eine Verbrennung derartigen Mülls im Hafen Brunsbüttel scheiterte dem Bericht zufolge bereits im letzten Jahr. Nun stehe ein zweiter Versuch bevor. Grundlage hierfür seien drei Exportanträge der Firma Orca. Die Abnehmer für den Giftmüll sitzen angeblich in Dänemark und Schleswig-Holstein. Da der Bau einer Entsorgungsanlage für die mit Hexachlorbenzol (HCB) verseuchten

Abfälle in Australien verhindert werde, suche das Land nach anderen Lösungen. Angeblich bestehe mit dem Land Nordrhein-Westfalen seit 2006 ein Liefervertrag, der jedoch aufgrund eines Einfuhrstopps in Schleswig-Holstein nicht erfüllt werden könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung Niedersachsen über diese Umstände, und liegen eventuell Anfragen oder Anträge der australischen Firma vor, die die Einfuhr und das Verbrennen der hochgiftigen Substanzen betreffen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahren der Verschiffung ein, insbesondere für die niedersächsische Küste, falls Brunsbüttel Ziel der Fracht sein sollte?
3. Welche „Giftmülltransporte“ in welchen Mengen werden zurzeit aus welchen Ländern wo nach Niedersachsen eingeführt?

23. Abgeordnete Sigrid Rakow, Ronald Schminke (SPD)

Schonender fischen in der Nordsee?

Fischer aus Bremerhaven und Cuxhaven haben ein Modellprojekt gestartet, bei dem die Fischer *alle* Fänge zur Verwertung weitergeben. Bisher werden rund 1 Million Tonnen vermarktungsfähiger Beifang in die Nordsee zurückgeworfen. Die meisten Fische überleben dies nicht. Durch verbesserte Netze könnte die Menge des ungewollten Beifangs reduziert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Modellprojekt ein?
2. Was sind die konkreten Inhalte des Projekts, und welche konkreten Ziele sollen in welchem Zeitraum erreicht werden?
3. Inwiefern und, wenn ja, mit welchen konkreten Finanzmitteln unterstützt das Land Niedersachsen das Projekt und wertet es die Erfahrungen aus, um eventuell weitere Modellprojekte zu initiieren?

24. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Niedersächsischen Wald für Windenergie nutzen?

In verschiedenen Bundesländern - wie z. B. Bayern und Rheinland-Pfalz - wird aktuell diskutiert, inwiefern man Waldgebiete für den Betrieb von Windenergieanlagen nutzen könnte. Auch in Niedersachsen ist die Diskussion angelangt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anfragen liegen ihr für die niedersächsischen Landesforsten zur zukünftigen Nutzung mit Windenergieanlagen vor, und nach welchen Verfahren beabsichtigt sie, dies genehmigungsfähig auszugestalten?
2. Wie beabsichtigt sie, dieses sensible Thema in die Öffentlichkeit zu transportieren, und wie schätzt sie die Akzeptanz solcher Vorhaben in einem walddreichen Bundesland wie Niedersachsen ein?
3. Wie schätzt sie den Anteil der im Wald zu gewinnenden erneuerbaren Energien im Vergleich zu den anderen Möglichkeiten ein, und wie bewertet sie dies vor dem Hintergrund der Klimaschutzdebatte?

25. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann, Ulrich Watermann (SPD)

Illegale psychiatrische Institutsambulanz Hameln?

Nach Presseberichten streiten sich derzeit die AOK Niedersachsen, die der Aufsicht des Sozialministeriums untersteht, und das Ameos-Klinikum Hildesheim vor dem Sozialgericht Hannover darüber, ob das Ameos Klinikum Hildesheim in Hameln die dortige psychiatrische Institutsambulanz illegal betreibt. In Hameln werden nach Ameos-Angaben pro Quartal 500 Patienten versorgt. Die Ameos-Gruppe kam auch beim Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser im Jahre 2007 zum Zuge. Offenbar ist strittig, ob eine psychiatrische Institutsambulanz mit der Praxis eines niedergelassenen Arztes gleichzusetzen ist mit dann weitreichenden Konsequenzen für die Niederlassungsvoraussetzungen und für die flächendeckende Versorgung mit ambulanten und wohnortnahen psychiatrischen Leistungen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen der AOK Niedersachsen und dem Ameos-Klinikum Hildesheim mit Blick auf den in der Vorbemerkung skizzierten Sachverhalt?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Auseinandersetzung zwischen der AOK Niedersachsen und dem Ameos-Klinikum Hildesheim für das Psychatriekonzept des Landes?
3. Wo sieht die Landesregierung über den o. g. Anlass hinaus Handlungsbedarfe, um die Versorgung mit ambulanten wohnortnahen psychiatrischen Leistungen in Niedersachsen zu verbessern?

26. Abgeordnete Rolf Meyer, Daniela Krause-Behrens (SPD)

Wer zahlt für die Sanierung - Lässt das Land das Schlosstheater Celle im Stich?

In mehreren Ausgaben der *Celleschen Zeitung* (13. Dezember und 17. Dezember 2008) wird darüber berichtet, dass es erhebliche Unsicherheiten zur Finanzierung und zum Ablauf der geplanten Sanierung des Celler Schlosstheaters geben soll. Eigentümer des Celler Schlosses und damit auch des Schlosstheaters ist das Land Niedersachsen.

Der noch amtierende OB Dr. h. c. Biermann wird in der *Celleschen Zeitung* vom 17. Dezember 2008 wie folgt wiedergegeben:

„Nach Auffassung des Oberbürgermeisters stellt sich das mögliche Finanzpaket für die Sanierung wie folgt dar. 3,5 Millionen Euro an Ziel-1-Mitteln sind im Ministerium für Wirtschaft“ (Anmerkung: gemeint ist wohl Wissenschaft) „und Kultur geparkt. Hier werde eine Kofinanzierung durch die Stadt in Höhe von 1,2 Millionen Euro eingeplant. Es verbleibt ein Restbetrag von 8 Millionen Euro. Als klar wurde, dass das Finanzministerium die Summe nicht hat, sei das Wirtschaftsministerium ins Spiel gekommen. 4 Millionen Euro an Ziel-1-Mitteln sollen von hier abgezweigt werden. Die dann fällige 1 Million Euro an Gegenfinanzierung müssten sich im Falle einer Zusage Stadt und Landkreis Celle als Träger des Schlosstheaters teilen.“

Der CDU-Landtagsabgeordnete Adasch wird im gleichen Artikel ebenfalls zitiert:

„...ging Thomas Adasch davon aus, dass die Sanierung des Schlosstheaters aus anderen Töpfen finanziert wird. Mir war klar, dass es bei dem Volumen von 12,7 Millionen Euro so nicht im Haushalt hätte erscheinen können.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Darstellung der Finanzierung durch den Celler OB Biermann korrekt, und ist davon auszugehen, dass bei dieser Variante Stadt und Landkreis Celle insgesamt rund 2,2 Millionen Euro als Gegenfinanzierung aufbringen müssen?

2. Was ist bei der Finanzplanung in der Vergangenheit schiefgelaufen, und wann ist mit einer Zusage der finanziellen Mittel zu rechnen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung eine Erstattung der Ziel-1-Gegenfinanzierung durch Stadt und Landkreis Celle, oder ist hier eine besondere Form der Konnexität Eigentümer-Mieter geplant?

27. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Will die Landesregierung Lehrstunden zulasten von kranken Kindern und Jugendlichen einsparen?

Die Akutklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tiefenbrunn ist eine bundesweit anerkannte Fachklinik. Das Therapiekonzept beinhaltet, dass die Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der Patienten und Patientinnen im Zuge der Behandlung gezielt angesprochen und gefördert werden. Integriert in die Behandlung ist die Erteilung von Unterricht, um den Schülerinnen und Schülern nach dem Klinikaufenthalt eine Rückkehr in den regulären Schulalltag zu ermöglichen. Bisher erfolgte die Lehrstundenzuweisung auf Grundlage des Runderlasses Sonderpädagogische Förderung vom 1. Februar 2005, der regelte, dass Unterricht im Krankenhaus in angemessenem Umfang gewährt werden soll.

In den Grundsätzen für die Beauftragung von Lehrkräften mit Krankenhausunterricht vom 16. September 2008 wird in Ziffer 4 Folgendes neu festgelegt: „Bei der Festlegung der Stundenzahl ist von einer Richtgröße von 2,0 Stunden pro Schülerin bzw. Schüler auszugehen. Einrichtungen, die derzeit über eine überproportionale Zuweisung verfügen, sind schrittweise behutsam an diese Richtgröße heranzuführen.“ Eine Umsetzung dieser Richtlinie bedeutet, dass in der Klinik in Tiefenbrunn bis zu 60 % der Lehrstunden zulasten der dort behandelten Kinder und Jugendlichen abgezogen werden. Dieses wird dazu führen, dass der in § 69 NSchG vorgeschriebene angemessene Unterricht von Schülern und Schülerinnen, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, nicht mehr erteilt werden kann und eine spätere Integration in den Schulalltag gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang plant sie die Kürzung der Unterrichtsstunden für psychisch kranke Kinder und Jugendliche in der Fachklinik in Tiefenbrunn?
2. Welche weiteren Einrichtungen verfügen nach Auffassung der Landesregierung derzeit „über eine überproportionale Zuweisung“, und in welchem Umfang sollen Unterrichtsstunden abgebaut werden?
3. Wie begründet die Landesregierung die Verschlechterung der Unterrichtsversorgung für langfristig erkrankte Kinder und Jugendliche im Krankenhaus?

28. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Mögliche radioaktive Kontamination und Folgeerkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schachtanlage Asse

In der Asse traten mindestens seit 1993 Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte nach der alten und neuen Strahlenschutzverordnung bei Tritium und Cäsium auf. In den Akten sind Werte bis zum 75-Fachen der zulässigen Grenzwerte bei Tritium und bis zum 25-Fachen bei Cäsium 137 dokumentiert. Außerdem ist bereits früher eine Überschreitung der Radongrenzwerte um das 3,5-Fache im Wetterschacht dokumentiert. In den Berichten der Mitarbeiter ist dokumentiert, dass radioaktive Inhaltsstoffe schon bei der Einlagerung ausgetreten sind. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Bergamtes Goslar berichtet beispielsweise, dass er „bei einer Kontrolle in einem Verkipfabau in Filterstäube gefallen“ sei, die offenbar aus den Fässern ausgetreten waren. Auch nach dem Auslaufen von flüssigen Abfällen „wäre es dann eine große Schweinerei gewesen, die ent-

standene Kontamination auf der Sohle durch Losspitzen der Sohle wieder zu entfernen.“

Die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist insbesondere bei Alpha- und Beta-Strahlern offenbar völlig unzureichend dokumentiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es eine systematische Auswertung von Erkrankungen, Lebenserwartung, Krebs- und Leukämiefällen und Erkrankungen mit Todesfolge bei ehemaligen und heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben?
2. Welche Erkrankungen bzw. Fälle sind der Berufsgenossenschaft zwischen 1967 und 2008 gemeldet worden?
3. Sind der Landesregierung darüber hinaus Berichte bekannt geworden, die einen Zusammenhang zwischen einer Berufstätigkeit in der Schachtanlage Asse und möglichen Erkrankungen befürchten lassen?

29. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Kenntnis des Niedersächsischen Umweltministeriums von radioaktiv kontaminierten Laugen in der Schachtanlage Asse

Im Statusbericht Asse heißt es auf Seite 17: „Mit Vorlage des o. g. Quartalsberichtes Nr. 01/2006 (LBEG 2006-1) hatte das NMU erstmals die Möglichkeit der Kenntnisnahme vom Vorhandensein kontaminierter Betriebslösungen und deren Einleitung in den Tiefenaufschluss zu nehmen. Dieser Sachverhalt blieb im NMU jedoch unbemerkt.“ Das Anschreiben war an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, die GRS Köln und das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) adressiert. Die Kürzel auf dem Schreiben dokumentieren, dass das Schreiben im NMU offenbar von mindestens vier Personen gelesen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personen haben das Anschreiben mit dem Bericht des LBEG in der Anlage vom 15. Juni 2006 mit Kürzel bzw. Namen gezeichnet?
2. Welche Zuständigkeiten, Referatszugehörigkeiten und Funktionen hatten diese Personen im NMU?
3. Welche Funktion hatten die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und die GRS Köln bei der Umsetzung des Assesonderbetriebsplans Nr. 2/2003?

30. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: Gutachter von Asse und Gorleben

Bei der Erarbeitung des Assesonderbetriebsplans Nr. 2/2003 „Verfüllung des Tiefenaufschlusses unterhalb der 775-m-Sohle“, mit dem die Verbringung von Salzgrus und Magnesiumchloridlösung in den sogenannten Tiefenaufschluss geregelt wird, wurden verschiedene Gutachter eingeschaltet, um das Vorhaben wissenschaftlich zu bewerten. Dazu gehörten u. a. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und die Colenco Power Engineering AG in der Schweiz. Beide Gutachter setzten sich u. a. mit der Frage auseinander, wie eine potenzielle Strahlenexposition der Biosphäre bei der Flutung verhindert werden konnte. Beide Gutachter stützten das geplante Vorhaben, sahen keinen Konflikt mit der Langzeitsicherheit der Schachtanlage, räumten aber ein, dass „nach oben gerichtete Lösungsbewegungen“ auftreten könnten.

Mit dem Schreiben vom 13. Juni 2006 wurde insbesondere auch die dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellte BGR vom LBEG über das Auftreten kontaminierter Laugen unterrichtet. Diese waren seit dem 28. Februar 2005 in den Tiefenaufschluss verbracht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautete der genaue Auftrag für die BGR, den die GSF auf Anforderung der Bergbehörde im Rahmen des Erlasses von Sonderbetriebsplan Nr. 2/2003 mit der BGR vereinbart hatte?
2. Welche weiteren gutachterlichen Stellungnahmen, Expertisen oder sonstigen Dienstleistungen hat die BGR bis Ende 2008 für die Genehmigungsbehörde oder die Betreiberin GSF/Helmholtz im Zusammenhang mit der Schachtanlage Asse erarbeitet?
3. Aus welchem Anlass wurde die BGR mit Schreiben vom 13. Juni 2006 durch das LBEG über den Quartalsbericht 01/2006 und das Auftreten kontaminierter Laugen unterrichtet?

31. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Entscheidung über die Rechtsgrundlage für die endgültige Stilllegung des Atommülllagers Asse

Mit Schreiben vom 7. November 2007 teilt das Landesbergamt (LBEG) dem GSF-Forschungszentrum in Remlingen mit, dass eine UVP und ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für notwendig gehalten werden. Dabei wird Bezug genommen auf ein Leitungs- und Statusgespräch am 12. Juni 2007 in Hannover, ein Gespräch zu Rechtsfragen am 16. Juli 2007 bei den Rechtsanwälten Heinemann und Partner in Essen und ein weiteres Gespräch zur Erörterung zugelassener Arbeiten am 19. September 2007 in Hannover.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat an den drei o. g. Gesprächen jeweils teilgenommen?
2. Hat die Landesregierung die Ergebnisvermerke zu den o. g. Gesprächen und die im Schreiben erwähnten Unterlagen von Heinemann und Partner im Rahmen der Akteneinsicht vollständig vorgelegt? Wenn ja, unter welcher Aktennummer?
3. Aus welchen Gründen hat es so lange gedauert, bis das LBEG dem Asse-Betreiber diese neuen Anforderungen mitgeteilt hat?

32. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Rolle des Niedersächsischen Umweltministeriums bei der Aufstellung von Sonderbetriebsplänen für die Asse

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2003 hat das Landesbergamt (LBEG) den Assesonderbetriebsplan Nr. 2/2003 „Verfüllung des Tiefenaufschlusses unter der 775-m-Sohle“ zugelassen. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2003 hatte das LBEG einen Entwurf des Sonderbetriebsplans an das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) mit der Bitte um Zustimmung übersandt. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2003 hat NMU dem Sonderbetriebsplan zugestimmt. Außerdem wurde die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bodenforschung über den Sonderbetriebsplan informiert.

Auf Seite 22 im Asse-Statusbericht heißt es: „Aufgrund von Hinweisen des HMGU in der Sitzung des AfUuK am 16.06.2008 auf einen zugelassenen Sonderbetriebsplan erkundigte sich der Referatsleiter 41 des NMU nach der Sitzung beim Werksleiter der Schachtanlage Asse II (WL-HMGU) nach den konkreten Regelungen. WL-HMGU überreichte RL-NMU am 16.06.2008 gegen 13.00 Uhr den ‚Sonderbetriebsplan Nr. 18/2007, Umlagerung von kontaminierten Salzlösungen und Materialien in den Tiefenaufschluss‘ sowie die Zulassung des LBEG vom 03.03.2008 [GSF 2007-3]. RL-NMU erhielt dadurch erstmals (über die von HMGU in der o. g. Sitzung bereits mündlich gegebenen Informationen hinaus) Kenntnis davon, dass das Umlagern von Salzlauge, deren Aktivitätskonzentration oberhalb der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 3 der StriSchV liegt, in den Tiefenaufschluss betriebsplanmäßig vom LBEG zugelassen war.“

Bei der Zulassung des Sonderbetriebsplans Nr. 2/2003 hatte das LBEG einen Entwurf übersandt und das NMU um Zustimmung gebeten. Vor diesem Hintergrund scheint es sehr unwahrscheinlich zu sein, dass das NMU über den Assesonderbetriebsplan Nr. 18/2007 gar nicht informiert war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sonderbetriebspläne im Rahmen des geltenden Hauptbetriebsplans wurden dem NMU zur Zustimmung vorgelegt bzw. zur Kenntnis gebracht?
2. In welchen internen Richtlinien, Zuständigkeitsregelungen o. ä. war das Verfahren zum Erlass von Sonderbetriebsplänen und zur Kompetenz der jeweiligen Behörden und Mitarbeiter geregelt?
3. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im NMU waren für die Aufsicht des LBEG zuständig?

33. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Versuche mit radioaktiven Stoffen in der Asse

Obwohl bekannt ist, dass noch bis 2008 wissenschaftliche Forschungsvorhaben in der Schachtanlage Asse durchgeführt wurden, behauptete ein Sprecher des Helmholtz-Zentrums München kürzlich erneut (NDR INFO), dass diese Versuche 1995 eingestellt worden seien. Zumindest die Untersuchungen über das Auslaugverhalten von in Zement gebundenen radioaktiven Stoffen dauerten im Sommer 2008 an, sollten aber nach Aussagen des Bundesforschungsministeriums nunmehr unverzüglich eingestellt werden. Dabei wurden u. a. Fässer mit Neptunium und Uran vorgehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Fässer mit radioaktiven Inhaltsstoffen, die für Auslaugversuche in der Asse gelagert wurden, mittlerweile abtransportiert worden, wenn ja, wann fand der Abtransport statt, und wohin führte er?
2. Welche Institute und welche Wissenschaftler waren für diese Versuche im Verlauf der gesamten Durchführung verantwortlich?
3. Wurden die bisher erlangten Zwischenergebnisse der Langzeituntersuchung über das Auslaugverhalten o. g. Fässer dokumentiert, und, wenn ja, sind diese der Landesregierung bekannt?

34. Abgeordnete Helge Limburg, Ralf Briese, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Absage der niedersächsischen Hallen-Fußballmeisterschaft in Braunschweig wegen befürchteter Ausschreitungen

Die für den 4. Januar 2009 in Braunschweig geplante offene niedersächsische Hallen-Fußballmeisterschaft wurde im Dezember 2008 seitens des Veranstalters abgesagt. Grund für diese Absage waren befürchtete Ausschreitungen von gewaltbereiten Fans. Laut Erkenntnissen der Polizei hatten sich nahezu 200 Randalierer aus Oldenburg, Emden und Meppen angekündigt. Gegen zehn Meppener ermittelt laut eines Artikels der *Braunschweiger Zeitung* vom 19. Dezember 2008 der Staatsschutz, weil diese während eines Oberligaspiels am 5. Dezember rechtsradikale Lieder gesungen hatten. Neben Gewalttätigkeiten seitens der „Fans“ aus Oldenburg, Emden und Meppen befürchtete der Turnierveranstalter auch Ausschreitungen von gewaltbereiten „Fans“ aus der Braunschweiger Szene.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über gewaltbereite Fußballfans in Niedersachsen vor? (Bitte auflisten nach Situation in Hannover, Braunschweig, Wolfsburg, Osnabrück, Emden, Oldenburg, Meppen und Nordhorn)
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verbindungen dieser gewaltbereiten Fans zur rechtsextremen Szene vor? (Bitte ebenfalls auflisten nach Städten)
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern, und in welchem Umfang unterstützt die Landesregierung Präventivmaßnahmen wie beispielsweise Fanprojekte?

35. Abgeordnete Renate Geuter, Axel Brammer (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den im DLR-Gutachten zur Hinterlandanbindung empfohlenen Schienenverkehrsmaßnahmen zur Bewältigung des zu erwartenden Frachtaufkommens vom Jade-Weser-Port im Hinblick auf die Schienenstrecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück?

Neben der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven bringt auch das steigende Frachtaufkommen der übrigen norddeutschen Häfen neue Herausforderungen für die nachgelagerten Verkehrsnetze, die die landseitige Anbindung der Häfen an die Quell- und Zielgebiete sicherzustellen haben. Da die Straßeninfrastruktur die zu erwartenden Zuwächse nur begrenzt aufnehmen kann, hat die Niedersächsische Landesregierung das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig beauftragt, unter Berücksichtigung nicht nur der niedersächsischen, sondern auch der Hamburger und Bremer Gütermengen und der dortigen Infrastrukturen ein Konzept zu erstellen, mit welchen kurz- und langfristigen Maßnahmen eine nachhaltige Abfuhr der Verkehrsmengen zu erreichen ist. Das Gutachten soll Handlungsoptionen erarbeiten, die zu einer ausreichenden Steigerung der Kapazitäten im Schienenverkehr führen können und die gleichzeitig die Mobilität der übrigen Verkehrsteilnehmer im Personen- und Güterverkehr erhalten und gewährleisten sollen.

Die im November 2008 vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium vorgestellte Studie zeigt - so die Aussage - Möglichkeiten für kurzfristige Maßnahmen zur Schaffung von Infrastrukturkapazitäten auf und beinhaltet ein Konzept für eine langfristige Entwicklung der erforderlichen Abfuhrmengen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auch darauf ab, Entlastungsmöglichkeiten für die wesentlichen Engpässe der Region vorzuschlagen.

Zur Entlastung des Knotens Bremen empfiehlt das DLR-Gutachten nachdrücklich eine „Kapazitätserweiterung“ auf der Schiene über die Strecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück. In der ersten Stufe - Umsetzung bereits ab dem Jahre 2009 - hält das Gutachten eine Aufstockung des Güterverkehrs um 15 Güterzüge (600 m Länge) pro Tag ohne weitere Ausbaukosten für möglich. In einer zweiten Stufe wird mit entsprechenden Ausbaumaßnahmen eine weitere Aufstockung um 43 Güterzüge (700 m Länge) auf insgesamt 58 Güterzüge pro Tag sowie eine Elektrifizierung bis zum Jahre 2015 empfohlen.

Die Strecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück ist einspurig aufgebaut. Aktuell fahren auf dieser Strecke täglich 42 Reisezüge der für den Personenverkehr zuständigen Nordwestbahn, die in den letzten Jahren ständig wachsende Nutzerzahlen erreichen konnte. Laut Auskunft der DB-Netz AG ist zurzeit darüber hinaus täglich durchschnittlich mit zwei Güterzügen auf dieser Strecke zu rechnen.

Die von dem DLR-Gutachten empfohlene Kapazitätserweiterung um 58 Güterzüge pro Tag würde demnach zu einer Verdreifachung des Güterverkehrs auf dieser Strecke führen. Da die Schienenstrecke mehrere Hauptverkehrsstraßen durchschneidet, entstehen bereits heute erhebliche beeinträchtigende Folgewirkungen für den Straßenverkehr, die bei der vorgeschlagenen Ausweitung des Güterverkehrs noch deutlich ansteigen würden.

Die Streckenfahrpläne für den Personennahverkehr auf der Strecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück befinden sich bereits jetzt in einem sehr engen Zeitfenster, die Fahrzeiten sind so optimiert worden, dass sie den Bedürfnissen der Region am besten entsprechen.

Viele Wohnbaugebiete der anliegenden Städte und Gemeinden sind in den letzten Jahren - ohne dass ein Widerspruch der Deutschen Bahn AG erfolgt ist - in unmittelbarer Nähe der Gleisanlagen entstanden. Während der Bauleitplanverfahren gab es auch von Seiten der Bahn keinerlei Hinweis darauf, dass zukünftig mit einer deutlich höheren Verkehrsfrequenz auf der Bahnlinie Oldenburg–Osnabrück zu rechnen ist. Die DB AG hat vielmehr auf entsprechende Nachfragen der Kommunen in der Vergangenheit einen möglichen Ausbau dieser Strecke ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die in dem DLR-Gutachten vertretene Ansicht, dass eine Kapazitätserweiterung auf der Strecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück um 15 Güterzüge pro Tag schon ab 2009 ohne weitere Ausbaukosten möglich ist, und mit welchen Auswirkungen auf die derzeitige Verkehrssituation ist dabei zu rechnen?
 2. Wann ist mit einer Entscheidung darüber zu rechnen, welche im DLR-Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung auf der Schienenstrecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück tatsächlich realisiert werden sollen, und von welchen Voraussetzungen hängt diese Entscheidung ab?
 3. Welche Maßnahmen sind von dem im DLR-Abschlussbericht genannten Ausbaufwand von 26 Millionen Euro erfasst, und in welchem Umfang sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen zum Schutz der anwohnenden Bevölkerung (Lärmschutz) vorgesehen?
36. Abgeordnete Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke, Wolfgang Wulf (SPD)

Wulff fordert publikumswirksam Redlichkeit, Mäßigung, Zurückhaltung, Bescheidenheit, Sparsamkeit - von anderen - Verstößt der Ministerpräsident selbst in der Debatte um den Einzelplan 02 massiv gegen das Prinzip von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit und spielt falsch?

Ausweislich des Protokolls zur 25. Plenarsitzung am 11. Dezember 2008 hat Ministerpräsident Christian Wulff bei den Beratungen um den Einzelplan 02 des Haushalts 2009 höchste moralische Maßstäbe eingefordert. Er brachte in Verbindung mit seiner Kritik an den Änderungsanträgen der Opposition Maßstäbe ein, an denen er sich selbst messen lassen muss. Für sich und seine Regierung erklärte Ministerpräsident Wulff wörtlich: „Wir bekennen uns dazu, dass wir das Prinzip der Zurückhaltung, der Mäßigung und der Bescheidenheit bei uns praktizieren. Wir wissen nämlich, dass die Treppe am besten von oben gefegt wird, dass es am besten ist, wenn man oben Sparsamkeit walten lässt.“

Als Beweis für seine Vorbildfunktion führt der Ministerpräsident an den Abgeordneten Tanke gerichtet zum Einzelplan 02, Staatskanzlei, aus: „Zu Ihren Zeiten - 2002 - betrug der Etat 43 Millionen Euro; jetzt beträgt er 32 Millionen Euro.“

Nachdem er der Forderung nach Absenkung der Verfügungsmittel um 10 000 Euro heftig entgegengetreten war, verstärkte der Ministerpräsident seine Einsparleistung mit folgender Einlassung: „Wirklich redlich wäre aber, wenn Sie sagen würden: Wir nehmen jeweils die Ist-Ansätze des letzten Regierungsjahres Gabriel. Dann könnte ich mit den 43 Millionen Euro sicherlich viel Gutes tun, wenn ich nicht wegen der von Ihnen aufgenommenen Schulden sehr viel weniger tun könnte.“

Haushalterisch erscheint Fachleuten die von Ministerpräsident Wulff insinuierte Botschaft, im Haushalt der Staatskanzlei seien im Vergleich zu 2002 11 Millionen Euro eingespart worden, in höchstem Maße unredlich.

Diese Rechnung widerspricht den im Haushaltsplan ausgewiesenen Sachverhalten. Völlig abwegig ist der vom Ministerpräsidenten erweckte Eindruck, die „Ist-Ansätze des letzten Regierungsjahres Gabriel“ könnten tatsächlich eingespart werden, damit „ich (Wulff) mit den 43 Millionen Euro sicherlich viel Gutes tun (könnte)“, und er könne nur wegen der von der Vorgängerregierung aufgenommenen Schulden „sehr viel weniger tun“.

Den Beweis für Sparsamkeit und Redlichkeit im Umgang mit Haushaltszahlen hat der Ministerpräsident in der Debatte zum Haushaltsplan nicht erbracht. Die notwendigen Kenntnisse und ein redlicher Umgang mit den Daten, Zahlen und Fakten im Sinne von Haushaltswahrheit und Klarheit müssen von einem Ministerpräsidenten - zumal bei der Vertretung seines Einzelplans 02 - erwartet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind die Ist-Ansätze des Einzelplans 02 im letzten Regierungsjahr von Ministerpräsident Gabriel im Vergleich zu den von Ministerpräsident Wulff zu vertretenden Einzelplänen 02 nicht durch Einsparungen, sondern allein durch Aufgabenverlagerungen bzw. Zuständigkeitsverlagerungen reduziert worden?
2. Welche Aufgabenverlagerungen bzw. Zuständigkeitsverlagerungen haben im Einzelplan 02 auf der Zeitachse (2002 bis 2009) bei Personalkosten, Sachkosten, Mieten, Energieausgaben usw. zu Ausgabenreduzierungen im Einzelplan 02 und gleichzeitig zu Ausgabesteigerungen in den jeweils zu benennenden Einzelplänen anderer Ressorts geführt?
3. Hält es die Landesregierung im Umgang mit Parlament und Öffentlichkeit für „wirklich redlich“, wenn angesichts der der Landesregierung bekannten Haushaltsauswirkungen Verlagerungen von Aufgaben und Zuständigkeiten - wie z. B. Staatsmodernisierung, Landes- und Raumplanung - der Eindruck vermittelt wird, im Vergleich zu 2009 seien seit 2002 tatsächlich 11 Millionen Euro eingespart worden?

37. Abgeordneter Wiard Siebels (SPD)

GVO-freie Futtermittelproduktion auch für Niedersachsen?

Die *Agrar Heute* berichtet am 17. Dezember 2008, dass Agrana (Österreich) in die GVO-freie Futtermittelproduktion einsteigt. Der Zucker-, Stärke- und Fruchtkonzern Agrana bietet mit AcitlPro® ein neues gentechnikfreies Eiweißfuttermittel an. Das Futtermittel entspricht den Anforderungen der österreichischen Codex-Richtlinie, die die GVO-Freiheit des Produkts garantiert. Agrana ist in Österreich laut eigenen Angaben der erste Anbieter, der dieses Futter auf Weizen- und Maisbasis als Nebenprodukt der Bioethanolproduktion herstellt. Wie das Unternehmen weiter mitteilt, kann durch die Verwendung der heimischen Nebenerzeugnisse in Zukunft etwa ein Viertel der jährlich rund 600 000 t Eiweißfuttermittelimporte - vor allem Sojaschrot - aus Übersee nach Österreich ersetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Landesregierung über das o. g. Futtermittel informiert, und wie schätzt sie die Verwendung als Alternative zu GVO-Futtermitteln im Agrarland Niedersachsen ein?
2. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung in Bezug auf GVO-freie Eiweißfuttermittel, und wie bewertet sie das Verbraucherverhalten bzw. die Verbraucherakzeptanz hierzu?
3. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, den Bezug GVO-freier Futtermittel für niedersächsische Betriebe und Unternehmen zu fördern und die Produktion in Niedersachsen selbst zu unterstützen?

38. Abgeordnete Ralf Briese, Helge Limburg (GRÜNE)

Veränderte Sicherheitslage durch den Nahostkonflikt in Niedersachsen?

Die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas hat auch in Deutschland zu vielfältigen Protesten geführt. Im ganzen Bundesgebiet gibt es derzeit Versammlungen gegen den Krieg. Teilweise gibt es Hinweise, dass die Versammlungen von Rechtsextremen unterwandert werden, um damit antisemitische Ressentiments weiter zu schüren. Mittlerweile hat die Hamas weltweite Vergeltung gegen jüdische Einrichtungen angedroht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse über eine veränderte Sicherheitslage in Niedersachsen durch den aktuellen Konflikt zwischen Israel und der Hamas?
2. Sind jüdische Einrichtungen einer verstärkten Bedrohung ausgesetzt, und erhalten sie verstärkten Polizeischutz?
3. Gibt es Erkenntnisse, dass Rechtsextreme den Konflikt gezielt und strategisch nutzen, um Antisemitismus zu schüren?

39. Abgeordnete Ralf Briese, Helge Limburg (GRÜNE)

Lagebild Korruption in Niedersachsen

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes sind die Kriminalitätsdelikte Korruption und Vorteilsnahme bundesweit weiter ansteigend. Die Zahl der Bestechungsstraftaten ist im gesamten Bundesgebiet 2008 um 38 % gestiegen. Wirtschaftskriminalität stellt für die Gesellschaft ein enormes Schadenspotential dar. Das BKA quantifiziert die Schadenssumme auf über 4 Milliarden Euro. In Rechnung gestellt werden muss dabei, dass es ein großes Dunkelfeld gibt und somit, sowohl die echten Fallzahlen als auch die Schadenssummen betreffend, nur Schätzwerte angenommen werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Lagebild Korruption in Niedersachsen, sowohl die Fallzahlen als auch die dadurch verursachte Schadenssumme betreffend, entwickelt?
2. Wie häufig ist das Korruptionsermittlungsinstrumentarium BKMS zur Anwendung gekommen, und zu wie vielen Ermittlungen und zu wie vielen Verurteilungen ist es durch das BKMS-System gekommen?
3. Wie viele Firmen sind in Niedersachsen aufgrund des gemeinsamen Runderlasses „Öffentliches Auftragswesen; Ausschluss von unzuverlässigen Bewerbern von der Teilnahme am Wettbewerb“ bei der OFD Hannover als unzuverlässige Unternehmen gemeldet, und hat sich nach Meinung der Landesregierung dieser Antikorruptionserlass bewährt?

40. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie sinnvoll ist die Ertüchtigung weiterer Ortsumgehungen?

Der Heidkopftunnel verbindet die beiden Bundesländer Niedersachsen und Thüringen. Die Baukosten des 2006 fertiggestellten Projekts beliefen sich auf rund 58 Millionen Euro. Als Begründung für den Bau wurde u. a. die Unfallgefahr, die von Gefahrguttransporten bei Ortsdurchfahrten ausgeht, genannt. Bisher ist der Tunnel jedoch für diese Transporte gesperrt und soll auch zukünftig nicht freigegeben werden. Deshalb plant das Land zusätzlich zu den bisher ertüchtigten noch weitere Ortsumgehungen.

Wie von Herrn Dr. Wetzig für das Land im Gerichtsverfahren zur Ortsumgehung Waake ausdrücklich bestätigt wurde, bleibt das Land Niedersachsen bei der Auffassung, die Ortsumgehung Waake als Teil einer offiziellen nördlichen Umleitung für den Heidkopftunnel zu benötigen. Im Widerspruch dazu existiert ein Gutachten der Landesregierung, welches eine Ertüchtigung des Heidkopftunnels vorsieht und diese sogar schon geplant haben soll, um ihn für Gefahrguttransporte nutzbar zu machen. Sollte dieses Vorhaben nicht durchgeführt werden, könnte die extra dafür hergerichtete B 80 wie bisher als offizielle Umleitung genügen. Im Gegensatz dazu steht die Forderung des Landes Niedersachsen, die noch nicht ertüchtigte Ortsumgehung Waake zur offiziellen Umleitung zu machen. Des Weiteren existiert bereits eine weitgehend vierspurige Straße, die B 243, die zurzeit ebenfalls mit Umgehungsstraßen weiter ausgebaut wird, die auch für Gefahrguttransporte Richtung Norden bzw. Osten genutzt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird das bereits durchgeplante Vorhaben der Ertüchtigung des Heidkopftunnels nicht umgesetzt, um zukünftig Gefahrguttransporte durch den Tunnel und nicht durch die Ortschaften zu leiten?
2. Welche Steuergelder wurden in den Ausbau der bestehenden Gefahrgutumleitung B 80 zwischen Witzenhausen und Nordhausen in den Jahren seit 1989 investiert, und welche Ortsumgehungen sind im südlichen und nördlichen Umfeld der A 38 zwischen Harzrand, Eichsfeld und Nordhausen noch mit welcher zeitlichen Perspektive geplant?
3. Der Bundesverkehrswegeplan ist mit seinen Prioritäten nach Abwägung vieler Kriterien vom Bundestag als Gesetz beschlossen worden. Welche rechtliche Grundlage hat die sogenannte Exekutiventscheidung des Bundesverkehrsministers zur Umgehung Waake, und wie ist diese in der rechtlichen Bindungswirkung im Verhältnis zu den Festlegungen im BVWP-Gesetz zu bewerten?

41. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Privater Bildungsanbieter an öffentlicher Schule

In der *Financial Times Deutschland* vom 28. November 2008 wurde berichtet, dass die Phorms AG mittels eines Public-Private-Partnership-Projektes (PPP) sich an der Errichtung und Betreuung eines Bildungscampus' in Osterholz-Scharmbeck beteiligen will. Gespräche zwischen dem Bürgermeister und der Phorms AG liefen seit einiger Zeit. Laut *FTD* will die Phorms AG „aber nicht nur Heizungen warten, sondern auch bei Unterrichtsinhalten und Personalführung mitreden“. Im Osterholzer Kreisblatt vom 29. November 2008 wird Alexander Olek, der Aufsichtsratsvorsitzende der Phorms AG, mit den Worten zitiert, dass es ihm um die „Qualitätskontrolle des Bildungsangebotes“ gehe. Die betroffene Haupt- und Realschule in Osterholz-Scharmbeck ist derzeit in öffentlicher Hand. Die Haupt- und Realschule ist die einzige ihrer Art in der Umgebung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeit besitzt die Phorms AG an einer öffentlichen Schule, in die „Qualitätskontrolle des Bildungsangebotes“ einzugreifen bzw. „bei Unterrichtsinhalten und Personalführung“ mitzureden?
2. Welche Kriterien muss ein möglicher Antrag auf Errichtung einer Privatschule als Ersatz für eine öffentliche Schule erfüllen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler mangels eines Alternativangebotes nicht auf eine andere öffentliche Schule ausweichen könnten?
3. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung von vergleichbaren geplanten oder in Umsetzung befindlichen PPP-Projekten zwischen Schulträgern und privaten Investoren in Niedersachsen?

42. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Teilt die Landesregierung die Auffassung von Unternehmen der Energiebranche, wonach Studiengebühren eine abschreckende Wirkung haben und den Fachkräftemangel verstärken?

Aus Sorge über die zurückgehenden Studierendenzahlen und zur Bekämpfung des bereits bestehenden Fachkräftemangels im Bereich der Energie- und Gebäudetechnik haben 16 Unternehmen der Energiebranche allen Erstsemestern im Fachbereich Versorgungstechnik an der FH Braunschweig/Wolfenbüttel, die sich für das zweite Semester angemeldet haben, die Studiengebühren zurückerstattet.

In der Konsequenz vermeldet der Fachbereich erstmals seit Jahren wieder steigende Studierendenzahlen. Während die Zahl der eingeschriebenen Studierenden von rund 200 im Jahr 2005 auf weniger als 100 im Jahr 2007 sank, sind nun 130 Studierende im Fachbereich Versorgungstechnik eingeschrieben. Inzwischen werde darüber nachgedacht, das Angebot der Gebührenerstattung auch auf höhere Semester auszuweiten, um die Zahl der Studierenden weiter zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung - vor dem Hintergrund der abschreckenden Wirkung von Studiengebühren - die Tatsache, dass mit der Erstattung der Studiengebühren an Erstsemester der Rückgang der Studierendenzahlen gestoppt und eine deutlichen Steigerung bei den Immatrikulierten erreicht werden konnte?
2. Sind der Landesregierung weitere Fachbereiche oder Studiengänge an niedersächsischen Hochschulen bekannt, in denen die Studiengebühren zum Teil oder in Gänze (ggf. nur für bestimmte Semester) von Unternehmen übernommen worden sind?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Chancenungleichheit für Studierende in nicht wirtschaftsnahen Studiengängen (etwa Lehramt oder Geisteswissenschaften) bei der Erstattung der Studiengebühren durch Unternehmen?

43. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Chemische Substanzen in legalen Cannabis-Ersatzdrogen - Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem geplanten Verbot von „Spice“?

Verschiedenen Medienberichten zufolge wird Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt noch im Januar eine Eilverordnung zum Betäubungsmittelgesetz unterschreiben, wonach die Herstellung, der Handel und der Besitz der in den letzten Monaten bekannt gewordenen Modedroge „Spice“ verboten werden soll. „Spice“ wird von einer britischen Firma hergestellt und seit gut vier Jahren als „Kräutermischung und Räucherwerk“ legal, ohne Aufklärung über die Inhaltsstoffe und ohne Altersbeschränkung im Fachhandel sowie über das Internet vertrieben.

Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene haben „Spice“ in gerauchter Form verwendet, um dadurch eine Rauschwirkung zu erzielen, die dem verbotenen Rauschhanf (Cannabis) ähnelt. „Spice“ wird daher auch als Ersatzdroge für Cannabisprodukte bezeichnet. Cannabis ist nach wie vor die am häufigsten gebrauchte und gehandelte illegale Droge in Deutschland. Eine Studie im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main hat nun ergeben, dass „Spice“ eine künstlich hergestellte chemische Substanz aus der Arzneimittelforschung enthält. Ein Pharma-Unternehmen hatte die Proben untersucht und das synthetische Cannabinoid JWH-018 gefunden. Die Substanz sei viermal stärker als der natürliche Cannabis-Wirkstoff THC und alleinig verantwortlich für die Rauschwirkung. Die Reinheit des Stoffes sei jedoch „in keiner Weise garantiert“. Jeder Konsument sei im Prinzip ein Versuchskaninchen.

Daraufhin haben mehrere EU-Mitgliedsstaaten Verbotverfahren eingeleitet, so auch Deutschland, wo die politische Entscheidung von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing, vorbereitet wird. Nach ihren Angaben sollen die Bundesländer noch über die Eilentscheidung informiert werden. Bundestag und Bundesrat müssen dann innerhalb eines Jahres ein langfristiges Verbot auf den Weg bringen.

Nach einem Bericht von *Focus Online* vom 4. Januar 2009 kritisieren Experten des besagten Pharma-Unternehmens das geplante Verbot, da „bald nach dem Inkrafttreten weitere Cannabis-ähnliche Substanzen auf den Markt kommen“ würden. Besser als einzelne Verbote sei für den Konsumentenschutz deshalb eine Bundesstelle, die nach Maßgabe des Arzneimittelgesetzes fortlaufend teste, was auf dem Markt sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Experten, wonach von der als Kräutermischung getarnten chemischen Cannabis-Ersatzdroge eine größere Gesundheitsgefährdung ausgeht als von gewöhnlichen Hanfblüten und der gut vierjährige legale Vertrieb von „Spice“ somit erneut belegt, dass ein repressiver Umgang mit sogenannten „weichen Drogen“ wie Cannabis unkontrollierbare negative Folgen hat und die Gesundheit der Konsumenten gefährdet anstatt zu schützen (bitte mit Begründung)?
2. Welche Schlussfolgerungen resultieren für die Landesregierung aus dem offensichtlich steigenden Konsum- und Marktinteresse an chemischen Cannabis-Ersatzdrogen für die Drogenpolitik im Allgemeinen und den Konsumentenschutz und die Drogenaufklärung im Besonderen?
3. Sind der Landesregierung Straftaten, Straßenverkehrsdelikte oder andere polizeilich relevante Vorfälle bekannt geworden, die im Zusammenhang mit dem Konsum von „Spice“ oder verwandten sogenannten Kräutermischungen stehen? Wenn ja, welche?

44. Abgeordnete Wittich Schobert, Björn Thümler (CDU)

Art der Präsentation von Wahlwerbepots der Parteien im Europa- und Bundeswahlkampf 2009

Die Wahlkampfwerbepots, die öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten aufgrund von § 42 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages ausstrahlen, sind im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte immer stärkeren Einschränkungen ausgesetzt. § 42 Abs. 2 stellt klar, dass Parteien gegen Erstattung von Selbstkosten eine angemessene Sendezeit für Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie für das Europäische Parlament einzuräumen ist. Die Bedingung hierfür ist mindestens eine auf sie zugelassene Landesliste bzw. ein Wahlvorschlag.

Mittlerweile ist zu beobachten, dass die Wahlwerbepots in einem „schwarzen Rahmen“ sowie mit einem expliziten Hinweis auf Parteiwerbung ausgestrahlt werden. Damit distanzieren sich die Sender von einer Verantwortung für die Werbepots und belegen diese gegenüber anderen Arten von Werbung mit einem Sonderstatus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was rechtfertigt aus Sicht der Landesregierung eine unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu kommerzieller Werbung?
2. Wird durch diese Art der Darstellung die Parteiwerbung bei demokratischen Wahlen diskriminiert, weil der Eindruck einer vermeintlich besonderen Gefährdung durch diese Wahlwerbepots erweckt wird?
3. Suggestieren die Warnhinweise und andere Einschränkungen nicht eine Distanz zu unserem politischen System, und ist diese Tatsache vor dem Hintergrund von Art. 21 Abs. 1 GG hinsichtlich der besonderen Bedeutung der Mitwirkung der Parteien an der allgemeinen Willensbildung hinnehmbar?

45. Abgeordnete Gesine Meißner, Roland Riese (FDP)

Beifang oder Discard

In Cuxhaven wurde kürzlich der Modellversuch „Stopp Discard“ abgeschlossen, innerhalb dessen drei Fischkutter unter wissenschaftlicher Aufsicht ihre Fangmethoden abweichend von den EU-Bestimmungen handhaben durften. Bisher dürfen Fischer nur solche Fische anlanden, für deren Fang sie eine Lizenz besitzen oder deren Fangquote noch nicht ausgeschöpft ist. Fangen sie andere Fische, müssen sie diese in das Meer zurückwerfen, selbst wenn andere Fischer zum Fang dieser Arten lizenziert sind. Nach Angaben des WWF überleben die meisten Fische diesen Vorgang nicht. Der Beifang könne, abhängig von der gefischten Art, das Vielfache an Gewicht ausmachen, so der WWF.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die vom Geschäftsführer des Bremerhavener Fischereiunternehmens Deutsche See geäußerte Auffassung, dass in die See zurückgeworfener Beifang eine der größten Gefahren für den Erhalt der Fischbestände ist?
2. Wie beurteilt sie die Aussichten, dass aufgrund der Ergebnisse des Modellversuchs „Stopp Discard“ die Fangvorschriften auf europäischer Ebene dergestalt verändert werden, dass die Befischung schonender wird und Beifang wirtschaftlich verwendet werden kann, ohne dass sich neue Gefahren für eine Überfischung bestimmter Arten ergeben?
3. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich für niedersächsische Fischereiunternehmen ergeben, wenn die Ergebnisse des Modellversuchs in die europäische Rechtsetzung eingearbeitet werden?

46. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Vergütung der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchlaufen nach ihrem Hochschulstudium eine mindestens drei Jahre dauernde Ausbildung in Vollzeit. Diese Ausbildung ist privat zu finanzieren. Das Gesetz schreibt innerhalb der dreijährigen Ausbildung eine praktische Tätigkeit von mindestens eineinhalb Jahren vor, wovon mindestens ein Jahr in einem Krankenhaus abgeleistet werden muss. Sie sind dann dort in die Stationsarbeit integriert und stehen unter fachlicher Anleitung. Nur weniger als 10 % der Auszubildenden erhalten während dieser praktischen Tätigkeit eine Vergütung. Begründet wird dies damit, dass die Krankenhäuser für diese Ausbildungszeit im Gegensatz zu klinischen Ausbildungsphasen anderer (medizinischer) Berufe keine Refinanzierung erhielten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Rechtsvorschriften ist die Ausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten geregelt?
2. Welche therapeutisch tätigen Berufe erhalten während der klinischen Phase der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung, die durch Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes refinanziert wird?
3. Ist es seitens der Bundesregierung oder durch Initiative der Landesregierung über den Bundesrat vorgesehen, die Refinanzierung einer Ausbildungsvergütung für in der Ausbildung befindliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Krankenhausfinanzierungsreformgesetz abzusichern?

47. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Vergütung substituierender Ärztinnen und Ärzte

Nach Aussagen von Experten führt die Punktwertabsenkung in der neuen Honorarreform des Bundes für die Substitutionsbehandlung zu einer Verschlechterung für die Versorgung von Drogenabhängigen. Bereits mit der Einführung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mussten beispielsweise die Schwerpunktpraxen für die Behandlung Drogenabhängiger in Baden-Württemberg eine drastische Verschlechterung ihrer ohnehin schon schwierigen Situation hinnehmen. Es gibt allerdings für die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen die Möglichkeit, über Ausgleichsmechanismen eine besondere Vergütung zugunsten substituierender Ärztinnen und Ärzte auszuhandeln, um die drohende 20-prozentige Absenkung der Vergütung zu vermeiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich zurzeit die Honorierung der Substitutionsbehandlung für in der Suchtmedizin in Schwerpunktpraxen tätige Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen dar?
2. Welche Folgen wird die Honorarreform für die Substitutionsbehandlung in den sogenannten Schwerpunktpraxen ab dem 1. Januar 2009 in Niedersachsen haben?
3. Werden ähnlich wie im Bundesland Baden-Württemberg Verhandlungen über Ausgleichsmechanismen angezeigt sein?

48. Abgeordnete Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Domäne Heidbrink - Verschwendung von Steuergeldern ohne Ende für umstrittene Ziegenhaltung?

Obwohl der Landtag bereits am 8. Dezember 2006 einer Veräußerung der Landesdomäne Heidbrink (Kreis Holzminden) an die Firma Feinkost Petri, Glesse zugestimmt hat, ist der Kaufvertrag bis Jahresende 2008 immer noch nicht unterzeichnet worden. Das Unternehmen plant, auf der Domäne Europas größte Massentierhaltung von 7000 Ziegen zu errichten.

Der Verkauf wurde ausweislich des Plenarprotokolls vom 8. Dezember 2008 schnell durchgeführt, obwohl die Opposition aus SPD und Grünen noch eine Reihe von Fragen zur umstrittenen Verkaufsentscheidung ohne Ausschreibung hatte.

Der Verkaufspreis für die 260 ha umfassende Domäne betrug damals 3,4 Millionen Euro, inklusive potenzieller Kiesabbaurechte. Als Voraussetzung für den Vertragsabschluss fordert die Firma offensichtlich einen kostenlosen, über Steuermittel zu finanzierenden Abwasseranschluss für den Produktionsstandort in Glesse. Dazu soll für 2,4 Millionen Euro eine Abwasserleitung von Glesse über die Domäne Heidbrink zur Kläranlage in Holzminden gebaut werden.

Für diese Abwasserleitung hat das NLWKN aus dem Umweltetat einen Zuschuss von 1,125 Millionen Euro für 2008 bewilligt. Diese Förderung wurde dem Unternehmen laut Drucksache 15/4400 (Antwort 5) auch im Rahmen der Gespräche um den Verkauf der Domäne von Minister Sander 2006 mündlich zugesagt.

Ebenso liegen Beschlüsse über Zuschüsse des Landkreises Holzminden und der Samtgemeinde Polle vor. Die Übernahme einer Bürgschaft für den ausstehenden Fehlbetrag von 750 000 Euro haben sowohl das Land als auch der Landkreis Holzminden abgelehnt.

Nach kräftigen Gebührenerhöhungen der Samtgemeinde Polle wurde jetzt im Dezember 2008 vom Wasserverband Ithbörde der Grundsatzbeschluss zum Bau der Abwasserpipeline gefasst. Die Genehmigung der Trasse, die laut Auskunft des Landkreises Holzminden auch durch Landschaftsschutzgebiete führen soll, steht noch aus.

Angesichts der Dauer des Verfahrens über mehr als zwei Jahre liegt der Landesregierung auch mindestens ein Angebot für einen deutlich höheren Kaufpreis schriftlich vor. Dieses benötigt keinen neuen Abwasseranschluss und keine Millionensubvention aus Steuergeldern. Der Landes-

haushalt könnte laut Brief der Abgeordneten Christian Meyer und Hans-Jürgen Klein an das Finanzministerium vom 4. August 2008 durch dieses Alternativangebot um mehr als 1 Million Euro entlastet werden.

In der Unterrichtung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 16. Mai 2008 wurde betont, dass die vom Landtag gefasste Verkaufsabsicht nicht unbegrenzt bestehen kann. Spätestens Ende 2008 sollte der Vertrag abgeschlossen sein, oder es würde auf Grundlage eines neuen Landtagsbeschlusses auch mit anderen potenziellen Käufern verhandelt werden.

Die Förderung der Abwasserleitung durch das Umweltministerium wurde unter dem Vorbehalt erklärt, dass die Finanzierung des Projektes gesichert sein muss und noch im Jahr 2008 mit dem Bau begonnen wird. Bis jetzt sind kein Baubeginn und keine Baugenehmigung erfolgt.

Trotzdem soll dem Vernehmen nach demnächst der Kaufvertrag mit der Firma Petri über die Domäne Heidbrink mit einem einseitigen dreijährigen Rücktrittsrechts zugunsten des privaten Interessenten unterzeichnet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen im Einzelnen wurde auch nach über zwei Jahren nach dem eilig gefassten Landtagsbeschluss vom 8. Dezember 2006 immer noch kein Kaufvertrag über die Domäne Heidbrink abgeschlossen, obwohl Alternativgebote vorliegen?
2. Kann eine Landesförderung - gegebenenfalls wie - weiterhin erfolgen vor dem Hintergrund, dass die schriftliche Zusage der Fördermittel für die Abwasserleitung an einen Baubeginn noch im Jahr 2008 gebunden war und dass diese laut Drucksache 15/4400 (Antworten 2 und 5) auf Grundlage der Ministerzusage 2006 und einer veralteten Richtlinie bewilligt wurde?
3. Wird nach jetzigem Verhandlungsstand der voraussichtliche Kaufvertrag mit der Firma Petri ein einseitiges mehrjähriges Rücktrittsrecht oder ähnliche Klauseln vorsehen, und ist dies bei Domänenverkäufen üblich?